

Kosten häuslicher Gewalt – vorliegende Ergebnisse aus europäischen Ländern

**Fachtag „Opferschutz durch Täterarbeit?!
Erfahrungen. Ergebnisse. Perspektiven.
Mainz, 18. April 2013**

Struktur des Vortrags

Formen häuslicher Gewalt

Folgen häuslicher Gewalt

Folgekosten von häuslicher Gewalt

- Kostenpositionen

- Kostenberechnung exemplarisch für Luxemburg (2009)

Synopse aus vorliegenden Studien: Kosten häuslicher Gewalt in verschiedenen (europäischen) Ländern

Ergebnistransfer für Rheinland-Pfalz

Fazit

Formen häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist eine Form von Gewalt in der Familie.

Sie meint gewalttätiges Verhalten zwischen Menschen, die in naher Beziehung stehen oder gestanden haben.

Häusliche Gewalt umfasst:

- Physische Gewalt (z.B. Treten, Schlagen, Einsatz von Waffen),
- psychische Gewalt (z.B. Schlafentzug, Beschimpfungen und Erniedrigungen, Drohungen, Kinder als Druckmittel einsetzen),
- sexualisierte Gewalt (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung),
- soziale Gewalt (z.B. Einsperren, Kontaktverbote, soziale Isolierung),
- ökonomische Gewalt (z.B. Entzug von Haushaltsgeld oder Lebensmitteln, Verbot von Erwerbstätigkeit).

Folgen häuslicher Gewalt

- Gesundheitliche Folgen für die Betroffenen
- Soziale Folgen für die Betroffenen
- Finanzielle Folgen für die Betroffenen
- Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen
- Folgen für die Tatpersonen
- Volkswirtschaftliche Folgen

Folgekosten häuslicher Gewalt

Jede dieser Folgen häuslicher Gewalt verursacht Kosten:

- direkt oder indirekt,
- mehr oder weniger,
- institutionell/ gesellschaftlich oder individuell,
- früher oder später!



Kostenpositionen

Direkte Kosten: Gesundheitswesen, Polizei, Justiz, Schutzangebote, Sozialbereich, individuell zu tragende direkte Kosten

Nicht-monetäre Kosten: Schmerz und Leid zu Lasten der Betroffenen

Ökonomische Multiplikationseffekte: makroökonomisch, Arbeitsmarkt, Generationenübergreifend, Produktivitätseinfluss

Soziale Multiplikationseffekte: Einfluss auf zwischenmenschliche Beziehungen und Lebensqualität

Quelle: GiG-Netz: Gewalt im Geschlechterverhältnis, 2008

Kostenpositionen

Kosten im Gesundheitswesen für

- medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst- oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen)
- zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz
- Hauspflege
- Medikamente und Hilfsmittel
- psychologische Beratung/ Behandlung (Psychotherapien, Psychiatrieaufenthalte)
- Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten
- Suchttherapien, Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren
- Behandlungsaufwand für Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten und Geburtsfehler

Kostenpositionen

Kosten bei der Polizei für

Bearbeitung von Anrufen, Einsätze, Sachbearbeitung, Ermittlung, Verfolgung und Festnahmen

Kosten bei der Justiz für

Festnahme, Anklage, Verfahren und Haftaufenthalte, Prozesskostenhilfe, Gutachterhonorare, Bewährungshilfe, Sozialtherapie in der Haftanstalt

Kostenpositionen

Kosten im Sozialbereich für

- Kosten für Schutzangebote für Frauen und Kinder
- soziale, ökonomische, Rechts-, Sucht-, Familien- und Täterberatung, Unterstützungsprogramme, Supervision, päd. Maßnahmen
- lang- und kurzfristige Fremdunterbringung von Kindern
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Jobtraining, Fortbildung, Wiedereingliederungsangebote

Weitere institutionelle Kosten

- Präventionsmaßnahmen und Aufklärungstrainings für Polizei, Ärzte/Ärztinnen, Justiz und Medien
- Koordination des Interventionssystems
- Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen

Kostenpositionen

Individuell zu tragende Kosten:

- Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen oder Kuren
- Psychotherapien, Betroffenenengruppen
- Selbstverteidigungskurse
- Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung
- Einrichtung einer neuen Wohnung nach einer Trennung oder Flucht
- Verdienstaufschlag aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation
- Aufnahme von betroffenen Frauen und Kindern aus dem sozialen Umfeld
- ehrenamtliche Unterstützungsarbeit

Kostenpositionen

Nicht monetäre Kosten - Schmerz und Leid zulasten der Betroffenen

- erhöhte Morbidität
- erhöhte Mortalität durch Verletzung, Tötung, Mord und Selbstmord
- erhöhter Nikotin-, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum
- depressive Störungen, Angststörungen und weitere psychische Probleme

Kostenpositionen

Ökonomische Multiplikationseffekte

- sinkende Arbeitsmarktpartizipation, d.h. Steuerausfälle, Arbeitslosen- und Krankengeld, Frühberentung oder Hilfe zum Lebensunterhalt
- verringerte Arbeitsproduktivität und erhöhter Absentismus
- geringere Löhne
- Verlust von Rentenansprüchen
- Bewerbungstrainings, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen
- generationsübergreifender Einfluss auf die Produktivität aufgrund schlechterer Schulergebnisse und als Folge einen geringeren Bildungsstand der Kinder
- geringere Kapitalanlage und Sparguthaben
- Kapitalflucht

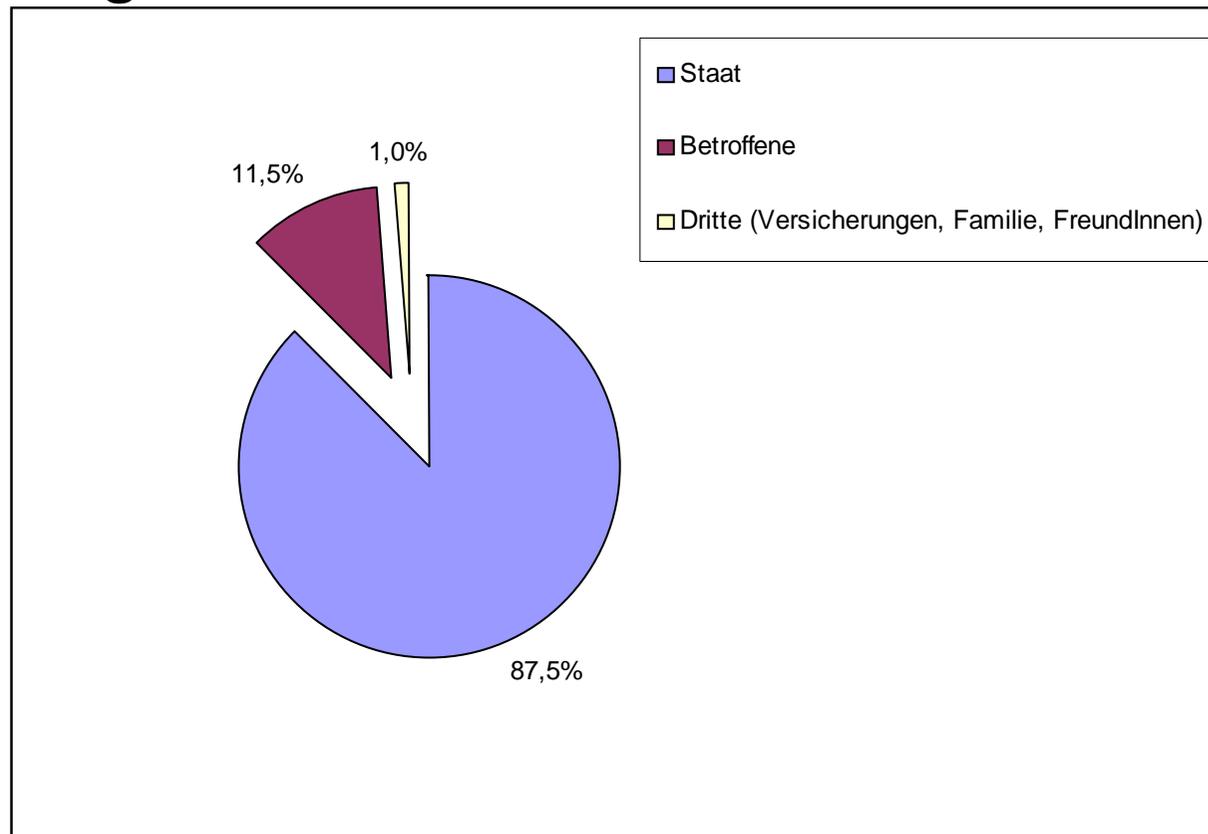
Kostenpositionen

Soziale Multiplikationseffekte

- Verlust von familiären und sozialen Bezügen durch Trennung, Flucht, Fremdunterbringung, Arbeitsplatz-/ Wohnortwechsel
- generationsübergreifende Übertragung der Gewalterfahrung auf Kinder
- reduzierte Lebensqualität aufgrund von Krankheiten, psychischen Problemen, verringertes Selbstwertgefühl, Angst, Misstrauen, Stigmatisierungen, Probleme mit den Kindern, sexuelle Probleme
- Beeinträchtigung der Lebensplanung und des beruflichen Erfolgs
- Zerfall des sozialen Kapitals und der sozialen Kompetenz
- verringerte Partizipation an demokratischen Prozessen
- Kollisionen mit Normen und Gesetzen durch Drogenkonsum, Beschaffungskriminalität, Prostitution, Misshandlung oder Vernachlässigung der eigenen Kinder

Kostenpositionen

Wer trägt die Kosten häuslicher Gewalt?



Quelle: Greaves et al. 1995

Kostenberechnung für Luxemburg

2008/2009 wurde erstmalig eine Berechnung der Folgekosten häuslicher Gewalt für das Großherzogtum Luxemburg durchgeführt.

Diese Kostenschätzung konzentrierte sich auf die institutionellen und individuellen Kosten.

Basis der Kostenermittlung:

- eingesetzte Ressourcen 2008 (Personal, Budgets für Institutionen) und
- Projektion für eine angenommene Zahl von 690 Betroffenen (gemittelter Wert für das Hellfeld) auf Grundlage einer Betroffenenbefragung.

Kostenberechnung für Luxemburg

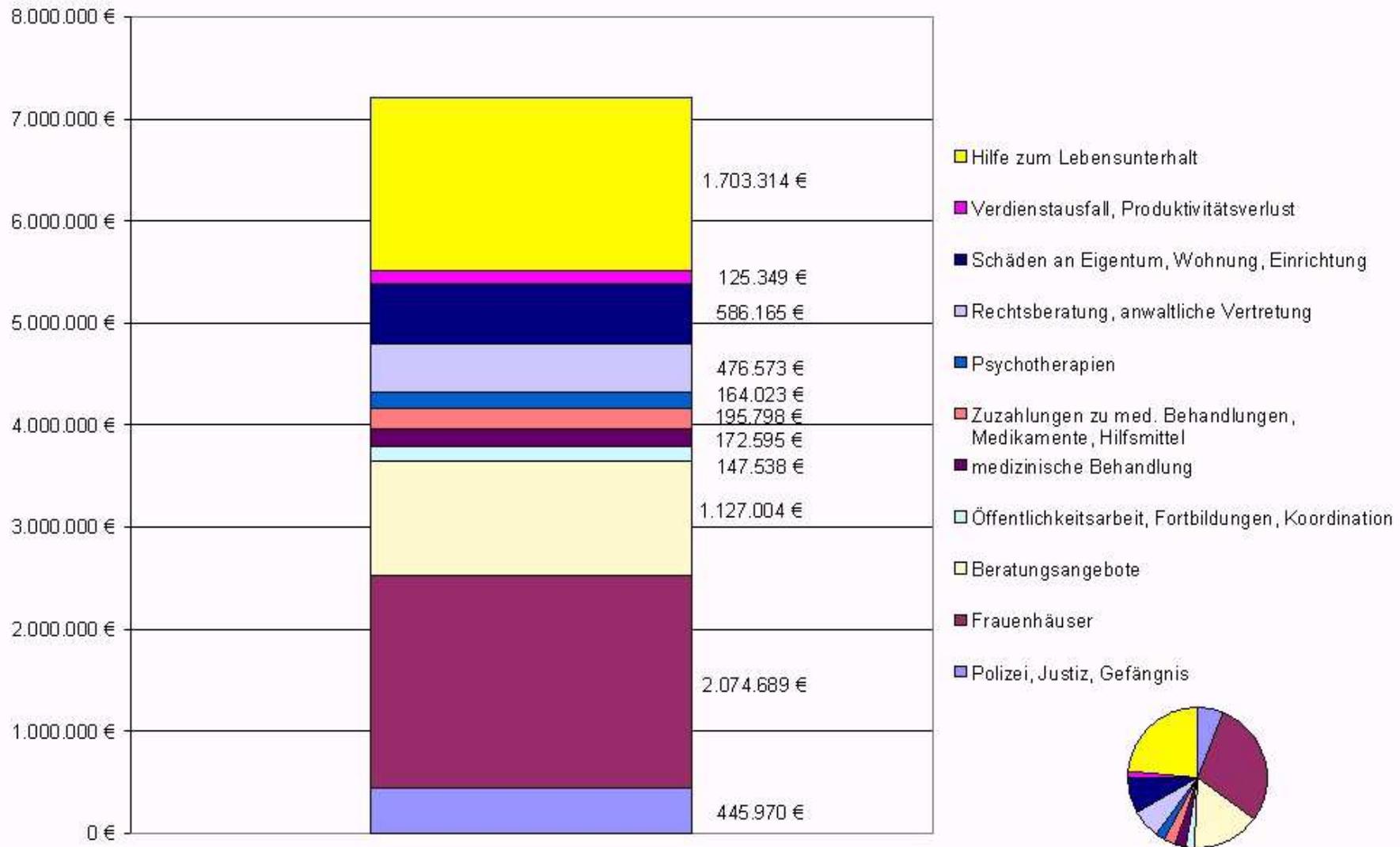
Nicht einbezogen wurden

verschiedene institutionelle Folgekosten

- Integration/ Reintegration Betroffener in den Arbeitsmarkt,
- Inanspruchnahme weiterer Beratungsangebote, wie z.B. Suchtberatung,
- Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen,
- medizinische, beraterische und therapeutische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (geschätzt pro Jahr über 300 (= ein Drittel!!) mitbetroffene Kinder/ Jugendliche mit intensivem psychologischem Betreuungsbedarf),
- Behandlungsaufwand für Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten und Geburtsfehler,
- Kosten für Rehabilitation und Kuren
- Kosten für Gerichtsverhandlungen, Prozesskostenhilfe, Bewährungshilfe.

ökonomische und soziale Multiplikationseffekte und nicht-monetäre Kosten.

Kostenberechnung für Luxemburg



Dipl.-Päd. Beate Stoff/ Büro Plan B

Kostenberechnung für Luxemburg

| Übersicht Kostenermittlung | Kosten |
|---|-----------------------|
| institutionelle Kosten (Polizei, Justiz, Sozialbereich, Koordination) | 3.795.201 Euro |
| individuelle und medizinische Kosten, Hilfe zum Lebensunterhalt | 3.423.817 Euro |
| Gesamtkosten | 7.219.018 Euro |
| Gesamtkosten pro betroffene Person (N=690) | 10.462 Euro |

Eine zweite Berechnungsvariante ergab Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 7.754.827 Euro respektiv 11.239 Euro pro betroffene Person.

Synopse vorliegender Studien

Ergebnisse außereuropäischer Kostenschätzungen:

USA (1991): 3-5 Milliarden USD für zusätzliche medizinische Versorgung

Kanada (1995): 2,8 Milliarden USD verursacht durch sexuelle Gewalt, Gewalt in intimen Partnerbeziehungen und sexuellen Missbrauch

Australien (2001): 1,1 Milliarden USD

USA (2003): 4,1 Milliarden USD für medizinische und gesundheitliche Versorgung, plus 1,8 Milliarden USD Produktivitätsverluste (ca. 25% der Arbeitsplatzprobleme (Abwesenheit, Krankheit etc.) sind auf häusliche Gewalt zurückzuführen).

Neuseeland (1994): 2 Milliarden USD, ohne Kosten für Arbeitgeber.

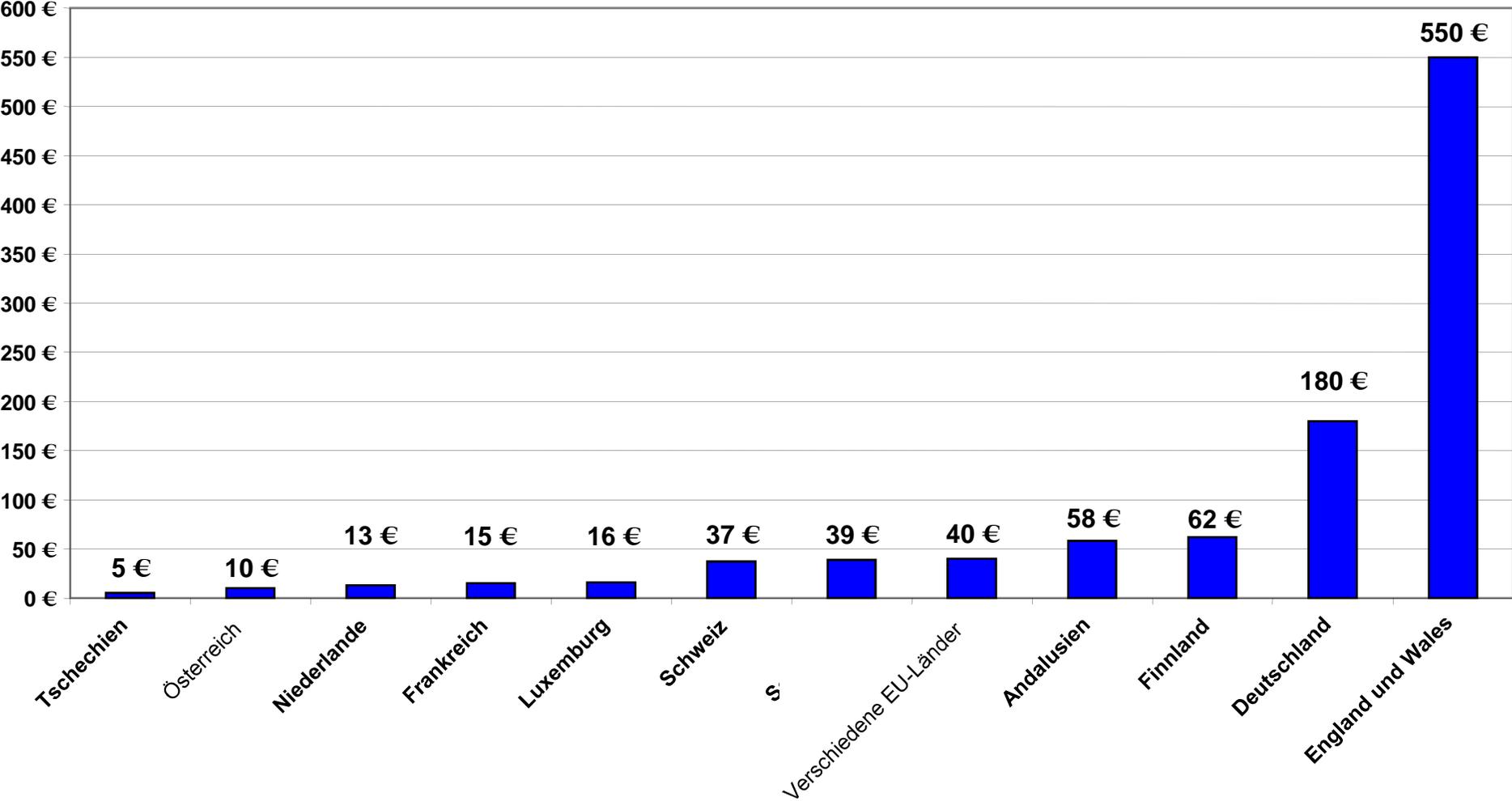
Laut Schätzung der WHO (2004) fallen in verschiedenen Länder zwischen einer und 13 Milliarden USD jährlich für Folgekosten häuslicher Gewalt an.

Synopse vorliegender Studien

Ergebnisse europäischer Studien/ Kostenschätzungen:

| Land | Art | Jahr | Formen | Kosten (€ pro Jahr) |
|------------------------|---------------------------|------|--|--------------------------------------|
| Niederlande | Pilotstudie | 1997 | Nur schwere/ sehr schwere HG | 200 Millionen € |
| Deutschland | Schätzung | 1998 | Häusliche Gewalt | 14,8 Milliarden € |
| Schweiz | Studie | 1998 | Direkte Kosten | 262 Millionen € |
| Finnland | Studie | 2001 | Direkte und indirekte Kosten | 50 Millionen € 61-112 Millionen € |
| Andalusien | Studie | 2003 | Direkte und indirekte Kosten | 2,4 Milliarden € |
| England und Wales | Studie | 2004 | Direkte und indirekte Kosten | 33,1 Milliarden € |
| Österreich | Studie | 2006 | Direkte und indirekte Kosten | 78 Millionen € |
| Schweden | Studie | 2007 | Direkte und indirekte Kosten | 288-353 Millionen € |
| Luxemburg | Studie | 2009 | Direkte und indirekte Kosten | 7,2-7,8 Millionen € |
| Verschiedene EU-Länder | Schätzung des Europarates | 2008 | Interventionen, Polizeieinsätze und medizinische Betreuung | mind. 33 Milliarden € |
| Tschechien | Studie | 2012 | Direkte und indirekte Kosten | 52 Millionen € |
| Frankreich | Schätzung | ? | Direkte und indirekte Kosten | über 1 Milliarde € |

Ø Kosten häuslicher Gewalt Pro-Kopf (€/Jahr)



Ergebnistransfer

Rechnerischer Überschlag für Rheinland-Pfalz:

Der Wert der anzunehmenden jährlichen Kosten häuslicher Gewalt in Rheinland-Pfalz liegt zwischen

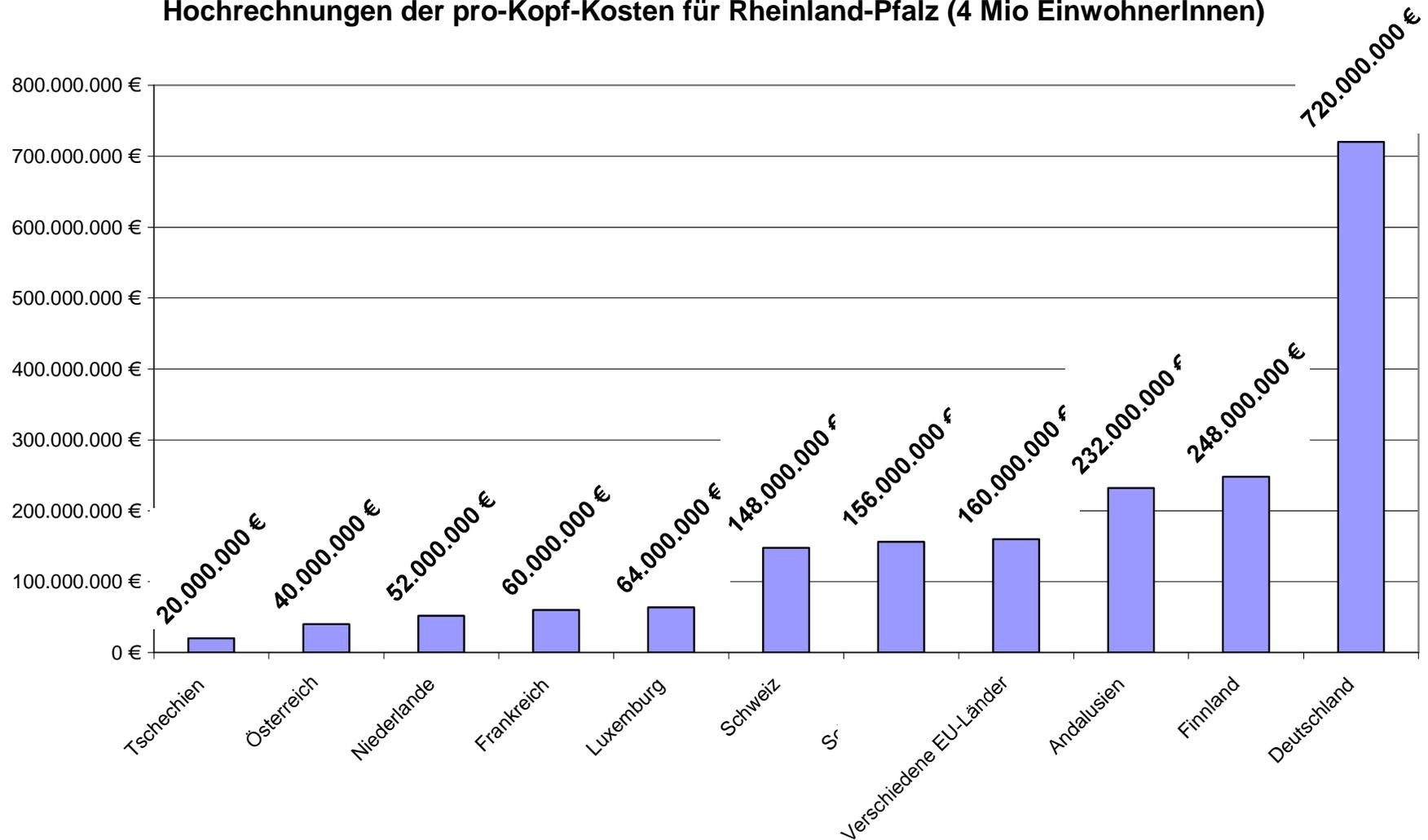
➤ 20 Millionen Euro (Basis 5 € pro Kopf/ Tschechien)

und

➤ 720 Millionen Euro (Basis 180 € pro Kopf/ Deutschland)!

Ergebnistransfer

Hochrechnungen der pro-Kopf-Kosten für Rheinland-Pfalz (4 Mio EinwohnerInnen)



Dipl.-Päd. Beate Stoff/ Büro Plan B

Ergebnistransfer

Vorsichtig geschätzt sind 60 Millionen Euro jährliche Kosten häuslicher Gewalt in Rheinland-Pfalz sicherlich realistisch.

Pro Betroffene (N=9.482 lt. Hellfeld PKS): 6.328 Euro

Im Vergleich dazu die jährlichen Kosten für alle Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz:

ca. 390.000 Euro =

<1% der jährlichen Kosten häuslicher Gewalt!

Pro Beratungsfall (N=312): 1.250 Euro



Fazit

Vorliegende Studien zeigen, dass häusliche Gewalt enorme Folgekosten für den Staat, die Betroffenen und Dritte nach sich zieht.

Weitere Studien zeigen zudem, dass Prävention in der Gesamtheit weniger kostet als Intervention.

Prävention reduziert bzw. vermeidet damit nicht nur individuelles Leid, sondern auch hohe Kosten für die Allgemeinheit.

Investitionen in Prävention und Opferschutz - und damit auch in Täterarbeit - sind gut angelegtes Geld!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**